

Datum: 02.04.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.04.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.04.2013	öffentlich				
Stadtrat	07.05.2013	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Jägerstraße 5-7

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch die AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/Instandsetzung von Dach und Fassade und Herrichten der Außenanlagen Jägerstraße 5-7“.

Sachverhalt:

Die AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung sowie die Herrichtung der Außenanlagen Jägerstraße 5-7. Aufgrund von neuen energetischen Anforderungen und zur Einsparung von Energie ist es vorgesehen, die Fassade energetisch zu sanieren. Die vorhandenen Balkone werden demontiert und um die Dämmschichtstärke versetzt wieder montiert. Neue Balkonanbauten sind nicht erforderlich. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2013. Die geplante Förderhöhe beträgt laut aktueller Kostenberechnung 68.250 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 22.750 EUR ohne Beteiligung AWG), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 45.500 EUR) zusammen.

Aufgrund der neuen Kostenberechnung hat sich der laut Haushalt geplante Zuschuss in Höhe von 48.600 EUR um 19.650 EUR erhöht. Die entsprechenden zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 13.100 EUR stehen aus bereits bewilligten Finanzhilfen zur Verfügung. Die Deckung des zusätzlich benötigten Eigenanteiles in Höhe von 1.965 EUR kann aus dem geringeren Eigenanteil Straße der Deutschen Einheit 12-20 (18Z-000019) durch Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 19.650 EUR gedeckt werden.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Die AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (15.925 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit der AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2013	68.250 EUR	(2-60-303/511108/4317088-18Z-000035-Aufwendungen für Zuschuss)
	45.500 EUR	(2-60-303/511108/3141088-18Z-000035-Ertrag Finanzhilfen Land)
	15.925 EUR	(2-60-303/511108/3147088-18Z-000035-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		68.250,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		45.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		6.825,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input checked="" type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2013	19.650,00	Teilhaushalt 8	18Z-000035					
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2013	13.100	Teilhaushalt 8	18Z-000035					
	4.585	Teilhaushalt 8	18Z-000035					

Ralf Oberdorfer

Eberwein